

**Schlussbericht über die
Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014
der rechtsfähigen örtlichen Stiftungen**

- **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**
- **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

vom 20.10.2015

Inhaltsverzeichnis

Wiedergabe des Gesamtergebnisses der Jahresabschlussprüfung	5
1 Allgemeine Vorbemerkungen.....	6
2 Verwaltung der Stiftungen.....	6
3 Stiftungsübergreifende Feststellungen	7
3.1 Aufstellung der Jahresabschlüsse	7
3.2 Abbildung von Teilhaushalten innerhalb einer Stiftung	8
3.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	8
3.4 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen.....	8
4 Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds.....	9
4.1 Wiedergabe des Gesamtergebnisses.....	9
4.2 Rechtliche Verhältnisse	9
4.3 Abschluss der Vorjahresprüfungen.....	10
4.4 Haushaltsplan	10
4.5 Ergebnisrechnung.....	11
4.5.1 Ergebnisrechnung im Jahresvergleich 2012 bis 2014.....	11
4.5.2 Erträge	11
4.5.3 Aufwendungen.....	12
4.5.4 Übertragung von Haushaltsmitteln	12
4.5.5 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen.....	13
4.5.6 Gesamtergebnis der Jahre 2012 bis 2014	13
4.6 Finanzrechnung	14
4.6.1 Finanzrechnung im Jahresvergleich 2012 bis 2014	14
4.6.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung	14
4.6.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	15
4.6.4 Außer- und überplanmäßige Ausgaben	15
4.7 Vermögensrechnung / Bilanz.....	16
4.7.1 Aktiva	16
4.7.2 Passiva	17
5 Stadt-Heidelberg-Stiftung.....	18
5.1 Wiedergabe des Gesamtergebnisses.....	18
5.2 Rechtliche Verhältnisse	18
5.3 Abschluss der Vorjahresprüfungen.....	19
5.4 Haushaltsplan	19
5.5 Ergebnisrechnung.....	19
5.5.1 Ergebnisrechnung im Jahresvergleich 2012 bis 2014.....	19
5.5.2 Erträge	20
5.5.3 Aufwendungen.....	20

5.5.4	Zuführung zur / Entnahme aus der Rücklage.....	21
5.5.5	Gesamtergebnis der Jahre 2012 bis 2014	22
5.6	Finanzrechnung	22
5.6.1	Finanzrechnung im Jahresvergleich 2012 bis 2014	22
5.6.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung	23
5.7	Vermögensrechnung / Bilanz.....	23
5.7.1	Aktiva	23
5.7.2	Passiva	24
6	Stadt-Kumamoto-Stiftung.....	25
6.1	Wiedergabe des Gesamtergebnisses.....	25
6.2	Rechtliche Verhältnisse	25
6.3	Abschluss der Vorjahresprüfungen.....	26
6.4	Haushaltsplan	26
6.5	Ergebnisrechnung.....	27
6.5.1	Ergebnisrechnung im Jahresvergleich 2012 bis 2014.....	27
6.5.2	Erträge	27
6.5.3	Aufwendungen	28
6.5.4	Übertragung von Haushaltsmitteln	28
6.5.5	Zuführung zur / Entnahme aus der Rücklage.....	29
6.5.6	Gesamtergebnis der Jahre 2012 bis 2014	30
6.6	Finanzrechnung	30
6.6.1	Finanzrechnung im Jahresvergleich 2012 bis 2014	30
6.6.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung	30
6.7	Vermögensrechnung / Bilanz.....	31
6.7.1	Aktiva	31
6.7.2	Passiva	31
7	Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	33
7.1	Wiedergabe des Gesamtergebnisses.....	33
7.2	Rechtliche Verhältnisse	33
7.3	Abschluss der Vorjahresprüfungen.....	34
7.4	Haushaltsplan	34
7.5	Ergebnisrechnung.....	35
7.5.1	Ergebnisrechnung im Jahresvergleich 2012 bis 2014.....	35
7.5.2	Erträge	36
7.5.3	Aufwendungen	37
7.5.4	Außer- und überplanmäßige Aufwendungen.....	39
7.5.5	Zuführung zur / Entnahme aus der Rücklage.....	39
7.5.6	Gesamtergebnis der Jahre 2012 bis 2014	40
7.6	Finanzrechnung	40

Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 der rechtsfähigen örtlichen Stiftungen

7.6.1	Finanzrechnung im Jahresvergleich 2012 bis 2014	40
7.6.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung	41
7.6.3	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	43
7.6.4	Außer- und überplanmäßige Ausgaben	44
7.7	Vermögensrechnung / Bilanz.....	44
7.7.1	Aktiva	44
7.7.2	Passiva	46
8	Gesamtergebnis und Feststellungsempfehlung	49
8.1	Gesamtergebnis der Jahresabschlussprüfung 2012, 2013 und 2014.....	49
8.2	Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses.....	49
A N L A G E N		50
Anlage 1: Aufgabenübersicht des Rechnungsprüfungsamtes		51
Abkürzungsverzeichnis und Glossar		52

Wiedergabe des Gesamtergebnisses der Jahresabschlussprüfung

Gesamtergebnis der Jahresabschlussprüfungen 2012, 2013 und 2014 (unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit)

1. Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012, 2013 und 2014 wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt.
2. Die Vermögens-, Finanz- und die Ergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
3. Die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 vermitteln im Wesentlichen ein Bild der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stiftungen.
4. Die in den Anhängen und dem jeweiligen Rechenschaftsbericht enthaltenen Angaben entsprechen nur teilweise den gesetzlichen Anforderungen.
5. Notwendige Mittelübertragungen erfolgten nicht.
6. Die Verwendung von außer- und überplanmäßiger Mittel wurde teilweise nicht rechtzeitig durch entsprechende Beschlüsse genehmigt. Die Genehmigungen werden im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 über den Haupt- und Finanzausschuss eingeholt.
7. Der Rechenschaftsbericht sollte Angaben über Chancen und Risiken sowie deren Konkretisierung enthalten. Zukünftig sollte er auch Informationen zur Erfüllung der Grundaufgaben und für die Steuerungsunterstützung Ziele, Strategien und Vorgänge von besonderer Bedeutung ausweisen.
8. Aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 ergeben sich summarisch keine Vorbehalte für die Feststellung. Die Prüfung erfolgte in Stichproben.

Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses

Auf der Grundlage des vorstehenden Prüfungsergebnisses wird dem Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 der rechtsfähigen örtlichen Stiftungen

- **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**
- **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

festzustellen.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegen die in der Gemeindeordnung (§ 110 ff. GemO) normierten gesetzlichen Aufgaben (Pflichtaufgaben) sowie die im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung durch den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Eine Übersicht ist als Anlage 1 beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt unterstützt im Rahmen seiner besonderen Aufgabenstellung den Gemeinderat und den Oberbürgermeister bei der Wahrnehmung ihrer Organfunktionen im Bereich der Haushalts- und Finanzwirtschaft.

Daneben hat die Prüfungstätigkeit das Ziel, die Verwaltung bei ihren Aufgaben konstruktiv zu unterstützen, ohne die besondere Aufgabenstellung der Prüfung dabei zu vernachlässigen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat beim Jahresabschluss gemäß § 110 GemO zu prüfen, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

2 Verwaltung der Stiftungen

Bis 2012 wurden die Stiftungen in einem gemeinsamen Buchungskreis verwaltet.

Da die Stiftungen

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

rechtlich selbstständig sind, liegt jeweils ein eigenständiges Treuhandvermögen vor, für das ein besonderer Haushaltsplan zu erstellen und eine Sonderrechnung, d. h. eine gesonderte Rechnungslegung, zu führen ist (§ 97 Abs. 1 Satz 1 GemO i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 2 GemHVO).

Aufgrund einer Feststellung im Rahmen der Prüfung der allgemeinen Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Zeitraum vom 06.12.2012 bis 31.01.2013 wurde dieser Buchungskreis im Jahr 2013 aufgelöst. Die Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds wird im ursprünglichen Buchungskreis fortgeführt, während für die weiteren Stiftungen jeweils ein eigenständiger Buchungskreis angelegt wurde.

Bedingt durch diese Auflösung kam es im Berichtsjahr 2013 zu technisch notwendigen Korrekturbuchungen, die die Darstellung des Ergebnisses der einzelnen Stiftungen beeinflussen. Ein Vergleich der einzelnen Haushaltsjahre miteinander kann erst ab 2014/2015 erfolgen.

3 Stiftungübergreifende Feststellungen

3.1 Aufstellung der Jahresabschlüsse

Für die Rechnungslegung gelten die Vorschriften zum Jahresabschluss der Gemeindeordnung sowie der GemHVO und der VwV Produkt- und Kontenrahmen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Jahresabschlüsse waren die verbindlichen Muster nur teilweise vorhanden.

Ergebniswertung:

- Die Berichtsform ist an die entsprechenden Muster anzupassen und die nach dem VwV Produkt- und Kontenrahmen erforderlichen Anlagen sind künftig beizufügen.

In einem Rechenschaftsbericht sind nach § 54 Abs. 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll nach § 54 Abs. 2 GemHVO zudem darstellen:

1. die Ziele und Strategien,
2. Angaben über den Stand der (kommunalen) Aufgabenerfüllung,
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und
5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge.

Ergebniswertung:

- Die Darstellung nach § 54 Abs. 2 GemHVO sind nur rudimentär enthalten. Zukünftig sind die Erläuterungen zu ergänzen.

3.2 Abbildung von Teilhaushalten innerhalb einer Stiftung

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat bei ihrer Allgemeinen Finanzprüfungen für die Jahre 2007 bis 2009 einen Hinweis gegeben, wonach die Stiftungen in mindestens zwei Teilhaushalte zu gliedern sind.

Zum Haushaltsjahr 2013 wurden systemseitig für alle vier Stiftungen jeweils zwei Teilhaushalte gebildet. In den Jahresabschlüssen erfolgt bislang keine Darstellung der Teilhaushalte.

Ergebniswertung:

- Künftig sollten die Teilhaushalte auch in die Jahresabschlüsse aufgenommen werden.

3.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Für die Darstellung von Haushaltsermächtigungen ist vorgesehen, die Haushaltsreste des Vorjahres den entsprechenden Aufwendungen bzw. Ausgaben tabellarisch gegenüber zu stellen. Die Angabe von Haushaltsresten wurde nicht bei allen Stiftungen vorgenommen.

Weiterhin werden die Haushaltsermächtigungen in der Anlage zum Jahresabschluss aufgeführt. Auch diese Angabe wurde nur unregelmäßig gemacht.

Ergebniswertung:

- Die zutreffende Abbildung der Haushaltsermächtigungen sollte künftig beachtet werden.

3.4 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen

Mit Ausnahme der Stadt-Kumamoto-Stiftung kam es bei allen Stiftungen zu Mehraufwendungen bzw. Mehrausgaben innerhalb einzelner Haushaltsjahre, über die der zuständige Haupt- und Finanzausschuss nicht informiert wurde und die Mittel somit nicht bewilligt waren.

Ergebnis:

- Besonders hohe Abweichungen müssen in Form von außer- bzw. überplanmäßigen Mitteln rechtzeitig beantragt werden.

4 Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

4.1 Wiedergabe des Gesamtergebnisses

Sachergebnis

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 vermitteln zutreffend das Bild einer guten Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse waren geordnet und entsprechend dokumentiert.

Finanzergebnis

Zum Ende des Haushaltsjahrs 2011 bestand ein aufgelaufener Fehlbetrag in Höhe von 425.800,67 €. Durch ein weiteres negatives Rechnungsergebnis im Jahr 2012 stieg der Fehlbetrag auf 443.024,09 € an. Diese Entwicklung ist auf Bauunterhaltungsmaßnahmen zurückzuführen, die zum Erhalt des Stiftungsvermögens erforderlich waren.

Mit den Haushaltsjahren 2013 und 2014 konnten Jahresüberschüsse von 71.224,88 € bzw. 80.529,92 € erzielt werden, die zur Deckung des Fehlbetrages herangezogen wurden. Demnach verbleibt zum Ende des Haushaltsjahres 2014 ein Fehlbetrag in Höhe von 291.269,29 €.

Wesentliche Feststellungen

Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Prüfungsabschluss

Die Prüfung wurde mit der Ausfertigung des Prüfungsberichtes am 20.10.2015 abgeschlossen.

4.2 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform der Stiftung

Bei der Stiftung handelt es sich um eine rechtlich selbstständige kommunale örtliche Stiftung i. S. v. § 101 Abs. 1 GemO und § 31 StiftG. Sie wird von der Stadt Heidelberg als Treuhandvermögen nach § 97 GemO verwaltet. Auf die Verwaltung und die Wirtschaftsführung der Stiftung finden nach § 31 StiftG i. V. m. § 3 der Stiftungssatzung die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung. Für die Stiftung wird eine Sonderrechnung nach § 97 Abs. 1 GemO geführt.

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2013 mit Erläuterungen und Anhang sind dem Rechenschaftsbericht der Stadt Heidelberg als Anlage IX beigelegt. Der Jahresabschluss 2014 wurde uns vor Erstellung des Rechenschaftsberichts 2014 zur Prüfung vorgelegt.

Besetzung des Stiftungsrates

Über die Verwendung der Stiftungsmittel entscheidet in der Funktion eines Stiftungsrates der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates der Stadt Heidelberg.

Durch die Neuwahl des Gemeinderates am 25. Mai 2014 wurde die Besetzung des Stiftungsrates entsprechend angepasst.

Stiftungszweck

Die Stiftung hat die folgenden Aufgaben:

- Unterstützung Hilfebedürftiger,
- Förderung und Unterstützung der Altenhilfe sowie von Maßnahmen, die geeignet sind, Wohnen und Leben alter Mitbürger bei persönlicher oder wirtschaftlicher Bedürftigkeit zu verbessern,
- Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der Fürsorge und von Einrichtungen aller Art auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowie der Volksbildung.

4.3 Abschluss der Vorjahresprüfungen

Die Jahresabschlüsse 2007 bis 2011 wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) in der Zeit vom 19.12.2012 bis 10.01.2013 mit Unterbrechungen geprüft.

Zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen nahm die Verwaltung entsprechende Stellung. Das Regierungspräsidium Karlsruhe erklärte daraufhin das Prüfungsverfahren am 19.12.2013 als abgeschlossen.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 wurden durch den Haupt- und Finanzausschuss auf der Grundlage der DS 0216/2013/BV am 06.06.2013 ohne Einschränkungen festgestellt und dem Regierungspräsidium am 31.07.2013 mitgeteilt.

4.4 Haushaltsplan

Genehmigung der Haushaltspläne

Der nach § 7 Hauptsatzung zuständige Haupt- und Finanzausschuss hat am 08.12.2010 den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 sowie am 06.12.2012 den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 beschlossen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bestätigte am 17.01.2011 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2011 und 2012.

Aufgrund des hohen fortgeschriebenen Fehlbetrages aus den Jahren 2010 und 2011 von rd. 425.800 € wurde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses zum Haushaltsplan 2013/2014 nicht bestätigt. Das Regierungspräsidium forderte ein Konsolidierungskonzept, in welchem dargelegt werden sollte, wie die aufgelaufenen Fehlbeträge mittelfristig (bis 2017) ausgeglichen werden können. Die Stiftungsverwaltung erstellte ein Kapitalerhaltungskonzept, wonach die Fördermittel zur Erfüllung des Stiftungszweckes gekürzt wurden. Diese Maßnahmen konnten aufgrund vertraglicher Bindungen erst zum Doppelhaushalt 2015/2016 erfolgen.

4.5 Ergebnisrechnung

4.5.1 Ergebnisrechnung im Jahresvergleich 2012 bis 2014

Die Ergebnisrechnungen der Jahre 2012 bis 2014 weisen folgende Ergebnisse aus:

Ergebnisrechnung	2012 in €	2013 in €	2014 in €	Plan 2014 in €	+/- 2013 zu 2014 in €
Zuweisungen, Zuwendungen; Umlagen	2.556	2.611	3.217	2.400	817
Privatrechtliche Entgelte	426.577	434.309	440.906	432.000	8.906
Zinsen und ähnliche Erträge	3.935	2.571	2.943	2.400	543
Sonstige ordentliche Erträge	30.680	30.680	30.680	30.600	80
Summe ordentliche Erträge	463.749	470.172	477.747	467.400	10.347
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	87.799	11.593	21.758	49.620	-27.862
Planmäßige Abschreibungen	145.619	145.992	146.236	146.000	236
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	48	-	-	-
Transferaufwendungen	231.211	221.322	221.322	231.200	-9.878
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.344	19.992	7.900	7.900	-
Summe ordentliche Aufwendungen	480.973	398.947	397.217	434720	-37.503
Ordentliches Ergebnis	-17.223	71.225	80.530	32.680	47.850
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	-	71.225	80.530		
Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetrags- abdeckung	-	-	-		
Sonderergebnis	-	-	-		
Gesamtergebnis	-17.223	-	-		

4.5.2 Erträge

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Stiftung erwirtschaftet Zinserträge aus einer Festgeldanlage bei der Sparkasse Heidelberg. Bis 2012 war ein Betrag von 180.000 €, seit März 2013 ist ein Betrag von 200.000 € angelegt. Weitere Zinserträge erfolgen durch die Inanspruchnahme des Giro- und Cash-Management-Kontos.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden weniger liquide Mittel als im Jahr 2012 angelegt. Dadurch verringerten sich in der Summe die Zinserträge, trotz der oben beschriebenen Erhöhung der Festgeldanlage.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge in Höhe von 30.680 € jährlich entstehen durch die Auflösung der sonstigen Sonderposten. Das vom Stifter eingebrachte Anlagevermögen wurde aktiviert und gleichzeitig als Sonderposten aus Zuwendungen passiviert. Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten sind in diesem Fall ergebnisneutral. Die Verfahrensweise wurde von der GPA empfohlen.

4.5.3 Aufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kam es im Haushaltsjahr 2012 zu erhöhten Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens in Höhe von 83.879 €. Vom Haupt- und Finanzausschuss wurden am 13.11.2013 nachträglich überplanmäßige Mittel in Höhe von 65.825 € genehmigt.

Nach einem deutlichen Rückgang der Aufwendungen im Jahr 2013 kam es auch 2014 zu geringeren Aufwendungen als im Haushaltsplan veranschlagt. Aufgrund zeitlicher Überschneidungen konnten für 2014 geplante Bauunterhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Die Restmittel von 27.000 € wurden entsprechend übertragen.

Transferaufwendungen

Die Fördermittel zur Erfüllung des Stiftungszweckes sind in der Regel gleichbleibende Auszahlungen, die durch Verträge oder Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses bindend sind. Sie unterteilen sich u. a. in folgende wiederkehrende Positionen:

- | | |
|---|-----------|
| • Zuschuss für das Altersstrukturkonzept: | 92.033 € |
| • Zuschuss für die Förderung von Jugendzentren: | 26.587 € |
| • Zuschuss im Rahmen der Volksbildung: | 102 € |
| • Zuschuss an die Volkshochschule: | 102.600 € |

Die Zuschüsse entsprechen dem Stiftungszweck.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bilden u. a. den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg ab. Der Beitrag wird zu jedem Doppelhaushalt mittels Zeitaufschrieb neu kalkuliert. Im Jahr 2013 konnte er von 15.334 € auf 7.900 € gesenkt werden.

Weitere sonstige ordentliche Aufwendungen kamen 2013 durch die Prüfungsgebühr der GPA in Höhe von 5.160 € sowie durch Kosten für eine bautechnische Überprüfung von rd. 6.932 € zustande.

4.5.4 Übertragung von Haushaltsmitteln

Im Rahmen der Instandsetzungsmaßnahmen an den Gebäuden Bergheimer Str. 76/78 und Plöck 4 (St. Anna Kirche) konnten einige der vorgesehenen Arbeiten wegen zeitlicher Überschneidung mit unvorhergesehenen dringenden Bauunterhaltungsmaßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden. Die noch vorhandenen Restmittel in Höhe von 27.000 € wurden daher ins Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Die Ansätze für nicht investive Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Nach dem Haushaltsplan der Stiftungen finden die Bewirtschaftungsregeln der Stadt Heidelberg sinngemäß Anwendung. Danach können Mittel des Gebäudeunterhaltes übertragen werden. Die Übertragung und deren Deckung werden im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden.

Da der Jahresüberschuss 2014 mit den Vorjahresverlusten verrechnet wurde und keine Ergebnisrücklage vorhanden ist, stehen keine Finanzierungsmittel für die nach 2015 übertragenen Instandsetzungsmaßnahmen zur Verfügung.

Ergebnis:

- Im Rahmen des vom Regierungspräsidium geforderten Kapitalerhaltungskonzeptes soll der Abbau des vorgetragenen Fehlbetrages im Jahr 2017 erfolgt sein. Nachdem im Jahr 2014 ein deutlich höherer Jahresüberschuss (+ rd. 50 T€) erzielt wurde, kann gem. der mittelfristigen Finanzplanung der Fehlbetrag bereits 2016 abgebaut und darüber hinaus rd. 22 T€ der Ergebnisrücklage zugeführt werden.
- Die ins Jahr 2015 übertragenen Maßnahmen beeinflussen die Finanzplanung insoweit, dass sich das geplante Jahresergebnis 2015 verschlechtern wird. In diesem Fall ist zwar der Abbau des Fehlbetrages im Jahr 2016 dennoch gesichert, eine Rücklagenzuführung allerdings erst ab 2017 möglich.

4.5.5 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2012 wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von 48.880 € für die Restabwicklung der Eingangstreppe der Kita Kanzleigasse und für die Haustechnik der Volkshochschule bereitgestellt (DS0392/2013//BV).

4.5.6 Gesamtergebnis der Jahre 2012 bis 2014

Das Jahresergebnis 2012 weist aufgrund der hohen Aufwendungen für die Bauunterhaltung einen Fehlbetrag von rd. 17.223 € aus und erhöhte somit den bis dahin aufgelaufenen Fehlbetrag auf rd. 443.024 €.

Durch geringere Aufwendungen konnte im Haushaltsjahr 2013 ein Jahresüberschuss von rd. 71.225 € erwirtschaftet werden, der zum Ausgleich des Verlustvortrages aus 2010 verwendet wurde. Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 80.529,92 € wurde zur Fehlbetragsabdeckung des Verlustvortrages aus 2011 herangezogen.

Der verbleibende Fehlbetrag zum 31.12.2014 beträgt 291.269,29 € und soll mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 durch Aussetzen der Zuschüsse an die Stadt Heidelberg ausgeglichen werden.

4.6 Finanzrechnung

4.6.1 Finanzrechnung im Jahresvergleich 2012 bis 2014

Die Finanzrechnungen der Jahre 2012 bis 2014 weisen folgende Ergebnisse aus:

Finanzrechnung	2012 in €	2013 in €	2014 in €	Plan 2014 in €	+/- 2013 zu 2014 in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	419.161	437.727	437.396	434.400	2.996
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	332.720	-495.178	244.259	288.720	-44.461
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	86.441	-57.451	193.137	145.680	47.457
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	31.700	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.944	-259.449	16.532	-	16.532
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.944	291.149	-16.532	-	-16.532
Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	69.497	233.698	176.605	145.680	30.925
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-
Finanzierungsmittelbestand	69.497	233.698	176.605	145.680	30.925
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	33.866.280	-	-	-
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	34.081.827	-	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vor- gängen	-	-215.547	-	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	141.232	390.811	408.961		
Veränderung Zahlungsmittelbestand	69.498	18.151	176.605		
Endbestand an Zahlungsmitteln	210.730	408.961	585.567		

4.6.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Haushaltsjahr 2013

Ein Vergleich der Finanzrechnung zeigt den deutlichen Unterschied des Haushaltsjahres 2013 zu den Jahren 2012 und 2014. Im Haushaltsjahr 2013 wurden für die Auflösung des gemeinsamen Buchungskreises erforderliche Um- oder Korrekturbuchungen durchgeführt, die die Gesamtdarstellung beeinflussen.

Die Auszahlung aus Investitionstätigkeit von -259.449 € bildet u. a. die Übertragung eines Darlehens auf die Theaterstiftung ab.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen sind ebenfalls technische Buchungsvorgänge zum Ausgleich des Kassenvorgriffs sowie für die Umschreibung der Darlehen der Theaterstiftung.

Die haushaltsunwirksamen Auszahlungen setzen sich aus der Übertragung der Kassenbestände auf die einzelnen Stiftungen sowie aus einer Erhöhung der Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg um 20.000 € zusammen.

Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 2013 stimmt aufgrund der technischen Buchungsvorgänge nicht mit dem Endbestand aus 2012 überein.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind 2014 gegenüber 2013 leicht gesunken. Mittels einer Korrekturbuchung wurden ungeklärte Einzahlungen aus dem Haushaltsjahr 2013 ausgebucht, was zu dieser Minimierung führte.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Bereich Bauunterhaltung) zurückzuführen.

Endbestand an Zahlungsmitteln

Der Endbestand an Zahlungsmitteln nimmt einen positiven Verlauf. Zum 31.12.2014 beträgt er rd. 585.567 €.

4.6.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigte am 11.07.2007 die Sanierung der Kita in der Vangerowstraße 11. Die Fertigstellung der Maßnahme war im Juni 2010.

Da sich die Gesamtabrechnung der Baumaßnahme aufgrund diverser Nachbesserungsarbeiten verzögerte, erfolgte eine Auszahlung erst im Januar 2014. Die bereits 2013 bewilligten außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 14.300 € wurden aus diesem Grund nach 2014 übertragen.

Ergebnis:

- Die übertragenen Mittel hätten als "Haushaltsrest aus 2013" in der dafür vorgesehenen Tabelle zu den Investitionsausgaben des Jahres 2014 abgebildet werden müssen.

4.6.4 Außer- und überplanmäßige Ausgaben

Für die bereits beschriebene Sanierung der Kita in der Vangerowstraße 11 erhöhten sich die Gesamtkosten aufgrund baulicher Besonderheiten um 70.000 €. Für das Haushaltsjahr 2012 wurden deshalb bereits außerplanmäßige Mittel in Höhe von 16.945 € bewilligt.

Zusätzlich wurden am 19.05.2014 nachträglich für das Haushaltsjahr 2013 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 14.300 € gewährt. Die Abrechnung der Maßnahme durch Amt 19 erfolgte im Dezember 2013 und wurde im Januar 2014 ausgezahlt. Entgegen der üblichen Praxis, investive Buchungen ausschließlich im Jahr der Zahlung zu erfassen, wurde die Auszahlung noch auf das Jahr 2013 gebucht. Dadurch konnte der endgültige Vermögensnachweis für die im Juni 2010 fertig gestellte Baumaßnahme erfolgen und zudem der Aufwand einem - der Baumaßnahme betreffenden - Landeszuschuss über 31.700 €, welcher im Dezember 2013 einging, gegenüber gestellt werden.

Die überplanmäßigen Mittel wurden im System erfasst und der Investitionszuschuss sowie die "Auszahlung für Hochbaumaßnahmen" in der Anlagenbuchhaltung abgerechnet.

4.7 Vermögensrechnung / Bilanz

4.7.1 Aktiva

Aktiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1. Vermögen	8.186.725,24	8.262.250,73	8.295.763,88
Sachvermögen	7.793.726,17	7.651.780,23	7.507.835,23
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.761.313,66	7.632.184,13	7.490.829,72
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.225,84	-	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.186,67	19.596,10	17.005,51
Finanzvermögen	392.999,07	610.470,50	787.928,65
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-5.463,04	19,46	-
Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.250,00	1.489,72	2.362,05
Sichteinlagen	216.212,11	408.961,72	585.566,60
Sonstige Einlagen	180.000,00	200.000	200.000
2. Abgrenzungsposten	-	4.657,22	-
3. Nettoposition	-	-	-
Bilanzsumme Aktiva	8.186.725,24	8.266.907,95	8.295.763,88

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die GPA stellte bei ihrer Allgemeinen Finanzprüfung für die Jahre 2007 bis 2011 fest, dass die Stiftung nicht mehr Eigentümerin des bilanzierten Elfenbeinkunstwerkes ist. Der Gegenstand wurde entsprechend in Abgang genommen und gegen Sonderposten für Zuwendungen gebucht.

Sichteinlagen

Die Sichteinlagen entsprechen dem Kassenbestand zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres. Die Bestände stimmen mit den in der Finanzrechnung ausgewiesenen Zahlungsmittelbeständen überein.

Abgrenzungsposten

Bei dem im Haushaltsjahr 2013 gebuchten Abgrenzungsposten handelt es sich um eine Zahlung an eine Versicherung, deren Aufwand erst im Haushaltsjahr 2014 wirksam wird.

4.7.2 Passiva

Passiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1. Kapitalposition	8.183.773,25	8.243.180,77	8.289.813,77
Basiskapital	6.087.423,17	6.087.423,17	6.087.423,17
Reinvermögen	6.087.423,17	6.087.423,17	6.087.423,17
Rücklagen aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses	-	-	-
Ergebnis	-433.024,09	-371.799,21	-291.269,29
Jahresüberschuss	-	-	-
Jahresfehlbetrag (aufgelaufen)	-433.024,09	-371.799,21	-291.269,29
Sonderposten	2.539.374,17	2.527.556,81	2.493.659,89
Sonderposten für Zuwendungen	2.539.374,17	2.527.556,81	2.493.659,89
2. Rückstellungen	-	-	-
3. Verbindlichkeiten	2.951,99	18.244,68	5.950,11
4. Passive Rechnungsabgrenzung	-	5.482,50	-
Bilanzsumme Passiva	8.186.725,24	8.266.907,95	8.295.763,88

Jahresergebnis

Der vorgetragene Jahresfehlbetrag nimmt im Jahresvergleich durch die Verrechnung mit den erzielten Jahresüberschüssen aus 2013 und 2014 weiter ab.

Sonderposten

Die Sonderposten werden über die Zuwendungen sowie die sonstigen Erträge planmäßig aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2013 ergaben sich durch Aufwendungen für die Sanierung der Kindertagesstätte Vangerowstraße, die erst im Jahr 2014 zahlungswirksam wurden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Über die passive Rechnungsabgrenzung 2013 wurde die Einzahlung der Miete für das Jahr 2014 aufgrund der Auflösung des gemeinsamen Buchungskreises umbucht.

Bilanzergebnis

Die Vermögensminderung ist auf die getätigten Abschreibungen zurückzuführen. Das Basiskapital wird gem. § 7 StiftG nicht zur Deckung des vorgetragenen Fehlbetrages verwendet.

Die Erläuterungen zu den Bilanzpositionen waren zutreffend.

5 Stadt-Heidelberg-Stiftung

5.1 Wiedergabe des Gesamtergebnisses

Sachergebnis

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 vermitteln zutreffend das Bild einer guten Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse waren geordnet und entsprechend dokumentiert.

Finanzergebnis

Das Haushaltsjahr 2012 schloss mit einem Jahresüberschuss von rd. 3.998 € ab. Dagegen entstanden in den Jahren 2013 und 2014 durch geringere Zinserträge und höhere Aufwendungen Jahresfehlbeträge von rd. 23.357 € und 8.638 €.

Wesentliche Feststellungen

Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Prüfungsabschluss

Die Prüfung wurde mit der Ausfertigung des Prüfungsberichtes am 20.10.2015 abgeschlossen.

5.2 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform der Stiftung

Bei der Stiftung handelt es sich um eine rechtlich selbstständige kommunale örtliche Stiftung i. S. v. § 101 Abs. 1 GemO und § 31 StiftG. Sie wird von der Stadt Heidelberg als Treuhandvermögen nach § 97 GemO verwaltet. Auf die Verwaltung und die Wirtschaftsführung der Stiftung finden nach § 31 StiftG i. V. m. § 3 der Stiftungssatzung die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung. Für die Stiftung wird eine Sonderrechnung nach § 97 Abs. 1 GemO geführt.

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2013 mit Erläuterungen und Anhang sind dem Rechenschaftsbericht der Stadt Heidelberg als Anlage IX beigelegt. Der Jahresabschluss 2014 wurde uns vor Erstellung des Rechenschaftsberichts 2014 zur Prüfung vorgelegt.

Stiftungszweck

Stiftungszweck ist die Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Vorhaben der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

Stiftungsorgane

Über die Verwendung der Stiftungsmittel entscheidet ein Kuratorium auf Vorschlag der Universität Heidelberg.

Mitglieder des Kuratoriums sind der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, der Rektor der Universität Heidelberg, fünf Stadträtinnen/Stadträte des Gemeinderates der Stadt Heidelberg sowie vom Senat der Universität gewählte Persönlichkeiten.

5.3 Abschluss der Vorjahresprüfungen

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in der Zeit vom 06.12.2012 bis 19.12.2012 mit Unterbrechungen die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stiftung für die Jahre 2007 - 2011 vorgenommen.

Zu den getroffenen Feststellungen wurde seitens der Stiftungsverwaltung Stellung genommen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe erklärte daraufhin das Prüfungsverfahren am 20.09.2013 als abgeschlossen.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 wurden durch den Haupt- und Finanzausschuss auf der Grundlage der DS 0280/2013/BV am 10.07.2013 ohne Einschränkungen festgestellt und dem Regierungspräsidium am 31.07.2013 mitgeteilt.

5.4 Haushaltsplan

Der nach § 7 Hauptsatzung zuständige Haupt- und Finanzausschuss hat am 08.12.2010 den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012, am 06.12.2012 die Haushaltspläne für 2013 und 2013 beschlossen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bestätigte am 17.01.2011 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2011 und 2012. Am 25.01.2013 bestätigte es die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans für die Jahre 2013 und 2014.

5.5 Ergebnisrechnung

5.5.1 Ergebnisrechnung im Jahresvergleich 2012 bis 2014

Die Ergebnisrechnungen der Jahre 2012 bis 2014 weisen folgende Ergebnisse aus:

Ergebnisrechnung	2012 in €	2013 in €	2014 in €	Plan 2014 in €	+/- 2013 zu 2014 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	23.416	11.200	13.962	12.600	1.362
Summe ordentliche Erträge	23.416	11.200	13.962	12.600	1.362
Transferaufwendungen	13.912	26.671	16.900	20.000	-3.100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.506	7.887	5.700	5.700	-
Summe ordentliche Aufwendungen	19.418	34.557	22.600	25.700	-3.100
Ordentliches Ergebnis	3.998	-23.357	-8.638	-13.100	4.462
Zuführung zur Rücklage (-) / Entnahme aus Rücklage (+)	-3.998	+23.357	+8.638		
Sonderergebnis	-	-	-		
Gesamtergebnis	-	-	-		

5.5.2 Erträge

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Stiftung erwirtschaftete Zinserträge durch verschiedene Geldanlagen bei der Sparkasse Heidelberg sowie durch die Inanspruchnahme des Cash-Management-Kontos:

Die Geldanlagen entwickelten sich folgendermaßen:

Anlageform	Wert in € 31.12.2012	Ertrag in € 2012	Wert in € 31.12.2013	Ertrag in € 2013	Wert in € 31.12.2014	Ertrag in € 2014
Gemeinsame Anlage		2.297	-	-	-	-
Geldanlage Spk HD	1.022.583	19.020	1.152.584	10.532	1.152.584	13.615
Festgeld (1 Jahr)	130.000	2.097,98	-	-	-	-
Cash-Management	-	-	290.558	667,72	277.534	346,97

Die Zinsen der Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg sind nach kurzem Rückgang wieder steigend. Die Zinsen für die Inanspruchnahme des Cash-Management-Kontos sind gemäß dem Wirtschaftstrend zurückgegangen.

5.5.3 Aufwendungen

Transferaufwendungen

Die Aufwendungen des Jahres 2012 lagen rd. 6.000 € unter dem Planansatz. Ein Haushaltsrest wurde nicht beantragt. Im Jahr 2013 entstanden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 6.700 €, die erst nachträglich beantragt, allerdings nicht in SAP gebucht wurden. Für das Haushaltsjahr 2014 waren wiederum rd. 3.100 € weniger Aufwendungen erforderlich. Der Jahresvergleich zeigt deutliche Schwankungen, die teilweise dadurch entstehen, dass beschlossene Transferaufwendungen erst mit zeitlicher Verzögerung ausbezahlt werden.

Nach dem Haushaltsplan der Stiftungen finden die Bewirtschaftungsregeln der Stadt Heidelberg sinngemäß Anwendung. Danach können Mittel zur Erfüllung des Stiftungszweckes übertragen werden.

Ergebnisbewertung:

- Die Übertragungen und deren Deckung werden im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden. Durch die Inanspruchnahme der Übertragung hat sich das Jahresdefizit 2013 erhöht.
- Überplanmäßige Aufwendungen müssen im laufenden Haushaltsjahr beantragt und bewilligt werden. Eine entsprechende Buchung ist in SAP vorzunehmen.

Das Verhältnis zwischen Erträgen und (Transfer-)aufwendungen ist kritisch zu betrachten, da die Aufwendungen 2013 und 2014 die Erträge übersteigen.

Ergebnisbewertung:

- Langfristig muss sichergestellt werden, dass die Stiftung nur Transferaufwendungen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten aufbringt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg. Im Haushaltsjahr 2013 kamen zusätzlich die Prüfungsgebühren der GPA von rd. 2.187 € hinzu.

5.5.4 Zuführung zur / Entnahme aus der Rücklage

Die Rücklage aus Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses entsprach zum 31.12.2012 einem Wert vom 20.201,12 €. Mit dem Beginn des Haushaltsjahres 2013 wurden das damals bezeichnete Basiskapital sowie die Rücklage aus Überschüssen in eine Werterhaltungsrücklage (453.143,76 €) zusammengeführt. Die Werterhaltungsrücklage ist das Kapital, welches über das Stiftungskapital hinausgeht und ursprünglich aus Zinserträgen entstand. Eine Verrechnung von Jahresfehlbeträgen ist daher zulässig.

Da die Stiftung ausschließlich über Finanzvermögen verfügt, welches der Inflation unterliegt, wird ein Rücklagen-Sollbestand ermittelt, der sich jährlich um den Wertverlustausgleich lt. Preisindex der Deutschen Bundesbank verändert. Die gesamte Rücklage sollte diesem Wert entsprechen, um das Stiftungskapital wertmäßig in seinem Bestand zu erhalten. Hierzu sollen vorhandene Jahresüberschüsse der Werterhaltungsrücklage zugeführt werden. Die Entwicklung der Werterhaltungsrücklage nahm folgenden Verlauf:

	Stiftungskapital	Wererhaltungsrücklage (früher Basiskapital)	Jahresergebnis	Rücklage (gesamt) [IST]	Rücklagen-Sollbestand	Nachholbedarf
2010	1.022.583,76	465.931,77	-16.859,85	1.471.655,68	1.589.135,33	117.479,65
2011	1.022.583,76	449.071,92	74,33	1.471.730,01	1.622.507,17	150.777,16
2012	1.022.583,76	449.146,25	3.997,51	1.475.727,52	1.654.957,31	179.229,79
2013	1.022.583,76	453.143,76	-23.357,01	1.452.370,51	1.679.781,67	227.411,16
2014	1.022.583,76	429.786,75	-8.638,48	1.443.732,03	1.694.899,71	251.167,68

Der Nachholbedarf ermittelt sich aus der Differenz zwischen Rücklagen-Sollbestand und vorhandener Gesamtrücklage, die wiederum die Werterhaltungsrücklage sowie das Stiftungskapital einschließt.

Aufgrund der Jahresfehlbeträge 2013 und 2014 können keine Finanzmittel der Werterhaltungsrücklage zugeführt werden. Dadurch erhöht sich der bereits aufgelaufene Nachholbedarf zum Rücklagen-Sollbestand auf nun rd. 251.168 €. Dieser Betrag müsste demnach der Werterhaltungsrücklage zugeführt werden, um das Stiftungskapital (wertmäßig) in seinem Bestand zu erhalten.

Die Erfüllung des Rücklagen-Sollbestandes ist kritisch. Selbst wenn die Stiftung innerhalb eines Haushaltsjahres keinerlei Aufwendungen hätte, könnte sie aktuell den jährlichen Wertverlustausgleich nicht erbringen:

	Preisindex (%)	Jährliche Zugang zum Rücklagen-Sollbestand	Erträge Haushaltsjahr	Differenz
2010	1,10	17.290	24.531	7.241
2011	2,10	33.372	25.580	-7.792
2012	2,00	32.450	23.416	-9.034
2013	1,50	24.824	11.200	-13.624
2014	0,90	15.118	13.962	-1.156

Ergebnisbewertung:

- Seit dem Jahr 2011 ist der ermittelte jährliche Zugang zum Rücklagen-Sollbestand höher als die erwirtschafteten Erträge der Stiftungen. Somit ist es faktisch unmöglich, den Nachholbedarf zu minimieren oder zu erfüllen.

5.5.5 Gesamtergebnis der Jahre 2012 bis 2014

Nach § 7 StiftG ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten, wonach Jahresfehlbeträge nicht mit dem Basiskapital verrechnet werden dürfen.

Durch das unausgeglichene Verhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen entstanden 2013 und 2014 Fehlbeträge von rd. 23.357 € und 8.638 €. Nachdem die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgebraucht war, wurde zur Deckung die Werterhaltungsrücklage herangezogen.

Für das Haushaltsjahr 2015 bekam die Stiftung einen institutionellen Zuschuss vom Kulturamt der Stadt Heidelberg in Höhe von 15.000 €, der bislang zu 12.000 € ausbezahlt wurde. Dieser trug dazu bei, dass das Jahresergebnis 2015 zum Prüfungstichtag 02.09.2015 im positiven Bereich liegt. Das Kulturamt der Stadt Heidelberg hat zudem den Auftrag erhalten, mit der Universität Heidelberg die finanzielle Situation der Stiftung zu besprechen.

5.6 Finanzrechnung**5.6.1 Finanzrechnung im Jahresvergleich 2012 bis 2014**

Die Finanzrechnungen der Jahre 2012 bis 2014 weisen folgende Ergebnisse aus:

Finanzrechnung	2012 in €	2013 in €	2014 in €	Plan 2014 in €	+/- 2013 zu 2014 in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.048	21.517	10.676	12.000	-1.924
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.418	33.457	23.700	25.700	-2.000
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.370	-11.941	-13.024	-13.100	76
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
Saldo aus Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	-12.370	-11.941	-13.024	-13.100	76
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-
Finanzierungsmittelbestand	-12.370	-11.941	-13.024	-13.100	76
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	302.499	-	-	-
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	-	-	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vor- gängen	-	302.499	-	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	314.869	-	290.558		
Veränderung Zahlungsmittelbestand	-12.370		-13.024		
Endbestand an Zahlungsmitteln	302.499	290.558	277.534		

5.6.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungen aus Laufender Verwaltungstätigkeit

Die Finanzrechnung weist die laufende Verwaltungstätigkeit aus. Der Zahlungsmittelbestand ändert sich infolge des negativen Saldos.

Aufgrund der Auflösung des gemeinsamen Buchungskreises wurde im Haushaltsjahr 2013 unter den haushaltsunwirksamen Vorgängen eine Einzahlung von rd. 302.499 € vorgenommen und somit der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln eingebucht.

5.7 Vermögensrechnung / Bilanz

5.7.1 Aktiva

Aktiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1. Vermögen	1.475.728	1.453.471	1.443.732
Finanzvermögen	1.475.728	1.453.471	1.443.732
Sonstige privatrechtliche Forderungen	20.645	10.329	13.614
Sichteinlagen	302.499	290.558	277.534
Sonstige Einlagen	1.152.584	1.152.584	1.152.584
2. Abgrenzungsposten	-	-	-
3. Nettoposition	-	-	-
Bilanzsumme Aktiva	1.475.728	1.453.471	1.443.732

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelte es sich um Zinserträge, welche erst im Folgejahr ausgezahlt wurden.

Sichteinlagen

Die Sichteinlagen (liquide Mittel) entsprechen dem ausgewiesenen Zahlungsmittelbestand.

5.7.2 Passiva

Passiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1. Kapitalposition	1.475.728	1.452.371	1.443.732
Zweckgebundene Rücklagen	1.475.728	1.452.371	1.443.732
Stiftungskapital	1.022.584	1.022.584	1.022.584
Werterhaltungsrücklage	-	429.787	421.148,27
Basiskapital	-	-	-
Reinvermögen	432.943	-	-
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	20.201	-	-
Rücklage	20.201	-	-
2. Rückstellungen	-	-	-
3. Verbindlichkeiten	-	1.100	-
4. Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme Passiva	1.475.728	1.453.471	1.433.732

Kapitalposition

Die bereits oben beschriebene Werterhaltungsrücklage war ursprünglich als Reinvermögen ausgewiesen. Nach einem Hinweis der GPA wurde dies geändert. Die Werterhaltungsrücklage minimiert sich infolge der Jahresfehlbeträge.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres 2013 handelte es sich um ein bewilligtes Promotionsstipendium, dessen Schlusszahlung erst im Folgejahr fällig wurde.

Bilanzergebnis

Um das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten, soll durch vorhandene Jahresüberschüsse das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich aufgestockt werden.

Ergebnisbewertung:

- Damit diese Anforderung erfüllt wird, müssen in den Folgejahren Überschüsse erzielt werden.

6 Stadt-Kumamoto-Stiftung

6.1 Wiedergabe des Gesamtergebnisses

Sachergebnis

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 vermitteln zutreffend das Bild einer guten Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse waren geordnet und entsprechend dokumentiert.

Finanzergebnis

Im Berichtszeitraum 2012 bis 2014 schlossen die Haushaltsjahre jeweils mit Jahresfehlbeträgen ab. Zum Jahresende 2012 hat der Fehlbetrag 1.696,98 € sowie 2013 und 2014 jeweils 7.584,38 € und 7.002,72 € betragen.

Wesentliche Feststellungen

Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Prüfungsabschluss

Die Prüfung wurde mit der Ausfertigung des Prüfungsberichtes am 20.10.2015 abgeschlossen.

6.2 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform der Stiftung

Bei der Stiftung handelt es sich um eine rechtlich selbstständige kommunale örtliche Stiftung i. S. v. § 101 Abs. 1 GemO und § 31 StiftG. Sie wird von der Stadt Heidelberg als Treuhandvermögen nach § 97 GemO verwaltet. Auf die Verwaltung und die Wirtschaftsführung der Stiftung finden nach § 31 StiftG i. V. m. § 3 der Stiftungssatzung die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung. Für die Stiftung wird eine Sonderrechnung nach § 97 Abs. 1 GemO geführt.

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2013 mit Erläuterungen und Anhang sind dem Rechenschaftsbericht der Stadt Heidelberg als Anlage IX beigefügt. Der Jahresabschluss 2014 wurde uns vor Erstellung des Rechenschaftsberichts 2014 zur Prüfung vorgelegt.

Stiftungszweck

Der Stiftungszweck ist die Förderung und Durchführung eines Austausches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen und praktischen Medizin sowie den pflegerischen Diensten der Kliniken und medizinischen Forschungseinrichtungen der Städte Kumamoto und Heidelberg.

Stiftungsorgane

Über die Verwendung der Stiftungsmittel entscheidet ein Treuhandausschuss.

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus:

- Prof. Dr. Dr. h. c. H.-G. Sonntag, Vorsitzender des Treuhandausschusses;
- Prof. Dr. Guido Adler, Leitender Ärztlicher Direktor;
- Edgar Reisch, Pflegedirektor des Universitätsklinikums Heidelberg und
- Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg.

6.3 Abschluss der Vorjahresprüfungen

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in der Zeit vom 06.12.2012 bis 11.12.2012 die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stiftung für die Jahre 2007 - 2011 vorgenommen.

Zu den getroffenen Feststellungen wurde seitens der Stiftungsverwaltung Stellung genommen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe erklärte daraufhin das Prüfungsverfahren am 20.09.2013 als abgeschlossen.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 wurden durch den Haupt- und Finanzausschuss auf der Grundlage der DS 0280/2013/BV am 10.07.2013 ohne Einschränkungen festgestellt und dem Regierungspräsidium am 31.07.2013 mitgeteilt.

6.4 Haushaltsplan

Der nach § 7 Hauptsatzung zuständige Haupt- und Finanzausschuss hat am 08.12.2010 den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 sowie am 06.12.2012 die Haushaltspläne für 2013 und 2013 beschlossen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bestätigte am 17.01.2011 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2011 und 2012. Am 25.01.2013 wurde die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans für die Jahre 2013 und 2014 bestätigt.

6.5 Ergebnisrechnung

6.5.1 Ergebnisrechnung im Jahresvergleich 2012 bis 2014

Die Ergebnisrechnungen der Jahre 2012 bis 2014 weisen folgende Ergebnisse aus:

Ergebnisrechnung	2012 in €	2013 in €	2014 in €	Plan 2014 in €	+/- 2013 zu 2014 in €
Zuweisungen und Zuwendungen	-	1.325	-	-	-
Zinsen und ähnliche Erträge	9.304	5.039	4.251	5.600	-1.349
Summe ordentliche Erträge	9.304	6.364	4.251	5.600	-1.349
Transferaufwendungen	11.001	11.182	11.254	11.000	254
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	2.766	-	-	-
Summe ordentliche Aufwendungen	11.001	13.948	11.254	11.000	254
Ordentliches Ergebnis	-1.697	-7.584	-7.003	-5.400	-1.603
(-) Zuführung zur / (+) Entnahme aus Rücklage	+1.697	+7.584	+7.003		
Sonderergebnis	-	-	-		
Gesamtergebnis	-	-	-		

6.5.2 Erträge

Zuweisungen und Zuwendungen

Bei der Zuweisung im Jahr 2013 handelte es sich um eine Rückerstattung für einen gewährten Zuschuss an das Universitätsklinikum, welcher im Jahr 2012 versehentlich zweimal ausbezahlt wurde. Er wurde über Zuweisungen wieder verrechnet.

Ergebnis:

- Da es sich hierbei um keine „echten“ Zuwendungen und Zuweisungen im eigentlichen Sinn handelte, hätte die Buchung auf „sonstige ordentliche Erträge“ vorgenommen werden müssen.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Stiftung erwirtschaftete Zinserträge durch Geldanlagen bei der Sparkasse Heidelberg sowie durch die Inanspruchnahme des Cash-Management-Kontos:

Die Geldanlagen entwickelten sich folgendermaßen:

Anlageform	Wert in € 31.12.2012	Ertrag in € 2012	Wert in € 31.12.2013	Ertrag in € 2013	Wert in € 31.12.2014	Ertrag in € 2014
Sparkassenbrief	300.000,00	4.500,00	300.000,00	4.433,01	300.000,00	2.703,82
Sparkassenbrief	170.000,00	4.590,00	170.000,00	555,99	170.000,00	1.532,16
Cash-Management + Giro-Konto	-	214,33	16.646,26	49,89	9.643,54	15,32

Die Zinsen sind wirtschaftsbedingt rückläufig. Die unterschiedlich hohen Zinserträge sind auf verschiedene Laufzeiten und Zinssätze zurückzuführen.

6.5.3 Aufwendungen

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Auslagen für Präsente, Kosten für Unterkunft, Flugkosten, Fahrtkosten und Bewirtungskosten.

Die jährliche Förderhöhe richtet sich nach den Erträgen. Damit der Treuhandausschuss nicht über jede Zahlung entscheiden muss, gibt es eine Vereinbarung, die regelt, was grundsätzlich erstattet wird.

Die Mehraufwendungen im Jahresvergleich sowie die Plan-Ist-Abweichungen sind unwesentlich und mussten daher nicht durch überplanmäßige Mittel bewilligt werden.

6.5.4 Übertragung von Haushaltsmitteln

Die Ansätze für nicht investive Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Nach dem Haushaltsplan der Stiftungen finden die Bewirtschaftungsregeln der Stadt Heidelberg sinngemäß Anwendung. Danach können Mittel zur Erfüllung des Stiftungszweckes übertragen werden. Die Übertragung und deren Deckung werden im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden.

	2012	2013	2014
Planansatz	11.500	11.000	11.000
Übertrag aus Vorjahr	1.150	1.648	1.400
Verfügbare Mittel	12.650	12.648	12.400
Aufwendungen	11.002	11.182	11.254
möglicher Haushaltsrest	1.648	1.466	1.146
Übertrag ins Folgejahr.	1.648	1.400	1.100

Ergebnis:

- Da die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 mit Jahresfehlbeträgen abschlossen und diese mit der Werterhaltungsrücklage verrechnet werden mussten, stehen keine Finanzierungsmittel für die nach 2015 übertragene Haushaltsermächtigung zur Verfügung.
- Der ins Jahr 2015 übertragene Haushaltsrest verschlechtert das geplante Jahresergebnis 2015 um weitere 1.100 €

6.5.5 Zuführung zur / Entnahme aus der Rücklage

Zum 31.12.2012 war eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 8.576,36 € gebucht. Mit dem Beginn des Haushaltsjahres 2013 wurden das damals bezeichnete Basiskapital sowie die Rücklage aus Überschüssen in eine Werterhaltungsrücklage (93.787,32 €) zusammengeführt. Die Werterhaltungsrücklage ist das Kapital, welches über das Stiftungskapital hinausgeht und ursprünglich aus Zinserträgen entstand. Eine Verrechnung von Jahresfehlbeträgen ist daher zulässig.

Da die Stiftung ausschließlich über Finanzvermögen verfügt, welches der Inflation unterliegt, wird ein Rücklagen-Sollbestand ermittelt, der sich jährlich um den Wertverlustausgleich lt. Preisindex der Deutschen Bundesbank verändert. Die gesamte Rücklage sollte diesem Wert entsprechen, um das Stiftungskapital wertmäßig in seinem Bestand zu erhalten. Hierzu sollen vorhandene Jahresüberschüsse der Werterhaltungsrücklage zugeführt werden. Die Entwicklung der Werterhaltungsrücklage nahm folgenden Verlauf:

	Stiftungs-kapital	Wertes-haltungsrücklage (früher Basiskapital)	Jahres-ergebnis	Rücklage (gesamt) [IST]	Rücklagen-Sollbestand	Nachhol-bedarf
2010	400.443,32	88.328,78	895,76	489.667,86	499.580,18	9.912,32
2011	400.443,32	89.224,54	6.259,76	495.927,62	510.071,36	14.143,74
2012	400.443,32	95.484,30	-1.696,98	494.230,64	520.272,79	26.042,15
2013	400.443,32	93.787,32	-7.584,38	486.646,26	528.076,88	41.430,62
2014	400.443,32	86.202,94	-7.002,72	479.643,54	532.829,57	53.186,03

Der Nachholbedarf ermittelt sich aus der Differenz zwischen Rücklagen-Sollbestand und vorhandener Gesamtrücklage, die wiederum die Werterhaltungsrücklage sowie das Stiftungskapital einschließt.

Aufgrund der Jahresfehlbeträge 2013 und 2014 können keine Finanzmittel der Werterhaltungsrücklage zugeführt werden. Dadurch erhöht sich der bereits aufgelaufenen Nachholbedarf zum Rücklagen-Sollbestand auf nun rd. 53.186 €. Dieser Betrag müsste demnach der Werterhaltungsrücklage zugeführt werden, um das Stiftungskapital (wertmäßig) in seinem Bestand zu erhalten.

Die Erfüllung des Rücklagen-Sollbestandes ist kritisch. Selbst wenn die Stiftung innerhalb eines Haushaltsjahres keinerlei Aufwendungen hätte, könnte sie aktuell den jährlichen Wertverlustausgleich nicht erbringen:

	Preisindex (%)	Jährliche Zugang zum Rücklagen-Sollbestand	Erträge Haus-haltsjahr	Differenz
2010	1,10	5.436	10.957	5.521
2011	2,10	10.491	12.943	2.452
2012	2,00	10.201	9.304	-897
2013	1,50	7.804	5.039	-2.765
2014	0,90	4.753	4.251	-502

Ergebnis:

- Seit dem Jahr 2012 ist der ermittelte jährliche Zugang zum Rücklagen-Sollbestand höher als die erwirtschafteten Erträge der Stiftungen. Somit ist es faktisch unmöglich den Nachholbedarf zu minimieren oder zu erfüllen.

6.5.6 Gesamtergebnis der Jahre 2012 bis 2014

Nach § 7 StiftG ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten, wonach Jahresfehlbeträge nicht mit dem Basiskapital verrechnet werden dürfen.

Im Berichtszeitraum 2012 bis 2014 entstanden jährliche Fehlbeträge, die aus der Werterhaltungsrücklage gedeckt wurden. Die genauen Zahlen sind der entsprechenden Tabelle zu entnehmen.

6.6 Finanzrechnung

6.6.1 Finanzrechnung im Jahresvergleich 2012 bis 2014

Die Finanzrechnungen der Jahre 2012 bis 2014 weisen folgende Ergebnisse aus:

Finanzrechnung	2012 in €	2013 in €	2014 in €	Plan 2014 in €	+/- 2013 zu 2014 in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.304	6.364	4.251	5.600	-1.349
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.326	13.948	11.254	11.000	254
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.022	-7.584	-7.003	-5.400	-1.603
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
Saldo aus Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.022	-7.584	-7.003	-5.400	-1.603
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-
Finanzierungsmittelbestand	-3.022	-7.584	-7.003	-5.400	-1.603
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	470.000	24.231	-	-	-
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	470.000	-	-	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-	24.231	-	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	27.252	-	16.646		
Veränderung Zahlungsmittelbestand	-3.022	-	-7.003		
Endbestand an Zahlungsmitteln	24.230	16.646	9.643		

6.6.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungen aus Laufender Verwaltungstätigkeit

Die Finanzrechnung weist die laufende Verwaltungstätigkeit aus. Der Saldo ergibt sich aus Erträgen und Aufwendungen, abgegrenzt ins jeweilige Jahr der Zahlung.

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2012 bilden die Umschichtung der Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg ab. Der Betrag war ursprünglich zu anderen Teilbeträgen angelegt.

Im Jahr 2013 wurden 24.231 € als haushaltsunwirksame Einzahlung gebucht. Dies war technisch notwendig, um den Anfangsbestand an Zahlungsmitteln in den neu angelegten Buchungskreis zu übernehmen.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand vermindert sich um den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Anfangs- und Endbestände stimmen überein, wobei der Anfangsbestand 2013 wie bereits erwähnt unter den haushaltsunwirksamen Vorgängen abgebildet wurde.

6.7 Vermögensrechnung / Bilanz

6.7.1 Aktiva

Aktiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1. Vermögen	494.231	486.646	479.644
Finanzvermögen	494.231	486.646	479.644
Sichteinlagen	24.231	16.646	9.644
Sonstige Einlagen	470.000	470.000	470.000
2. Abgrenzungsposten	-	-	-
3. Nettoposition	-	-	-
Bilanzsumme Aktiva	494.231	484.646	479.644

Sichteinlagen

Bilanzielle Veränderungen der Aktivseite gab es ausschließlich im Bereich des Finanzvermögens durch die Verminderung der Sichteinlagen (Bankguthaben).

6.7.2 Passiva

Passiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1. Kapitalposition	494.231	484.646	479.644
Zweckgebundene Rücklagen	494.231	484.646	479.644
Stiftungskapital	400.443	400.443	400.443
Werterhaltungsrücklage	-	86.203	79.201
Basiskapital	85.211	-	-
Reinvermögen	85.211	-	-
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.577	-	-
2. Rückstellungen	-	-	-
3. Verbindlichkeiten	-	-	-
4. Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme Passiva	494.231	484.646	479.644

Werterhaltungsrücklage

Die Entwicklung der Werterhaltungsrücklage wurde bereits unter Kapital "Entnahme aus Rücklage" ausführlich dargestellt.

Bilanzergebnis

Um das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten, soll durch vorhandene Jahresüberschüsse das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich aufgestockt werden.

Ergebnis:

- Damit diese Anforderung erfüllt wird, müssen in den Folgejahren Überschüsse erzielt werden.

7 Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

7.1 Wiedergabe des Gesamtergebnisses

Sachergebnis

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 vermitteln zutreffend das Bild einer guten Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse waren geordnet und entsprechend dokumentiert.

Finanzergebnis

Zwischen der Stadt Heidelberg und der Theaterstiftung besteht eine Rahmenvereinbarung, nach der die vom Theater zu zahlende Miete immer so hoch sein muss, dass die laufenden Aufwendungen gedeckt sind und somit weder ein Jahresüberschuss noch ein Jahresfehlbetrag entsteht.

Im Haushaltsjahr 2012 und 2013 entstanden dennoch Jahresfehlbeträge in Höhe von 343.672 € und 113.183 € aufgrund unvorhergesehener Aufwendungen, die weder dem Projektbudget der Theaterstiftung noch dem Theater als Mieter belastet werden konnten. Die Fehlbeträge wurden in beiden Jahren nach Ermittlung des Jahresergebnisses aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Eine Übersicht, durch welche Aufwendungen die Jahresfehlbeträge entstanden sind, kann dem Kapitel „Entnahme aus Rücklage“ entnommen werden.

Wesentliche Feststellungen

Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Prüfungsabschluss

Die Prüfung wurde mit der Ausfertigung des Prüfungsberichtes am 20.10.2015 abgeschlossen.

7.2 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform der Stiftung

Bei der Stiftung handelt es sich um eine rechtlich selbstständige kommunale örtliche Stiftung i. S. v. § 101 Abs. 1 GemO und § 31 StiftG. Sie wird von der Stadt Heidelberg als Treuhandvermögen nach § 97 GemO verwaltet. Auf die Verwaltung und die Wirtschaftsführung der Stiftung finden nach § 31 StiftG i. V. m. § 3 der Stiftungssatzung die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung. Für die Stiftung wird eine Sonderrechnung nach § 97 Abs. 1 GemO geführt.

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2013 mit Erläuterungen und Anhang sind dem Rechenschaftsbericht der Stadt Heidelberg als Anlage IX beigefügt. Der Jahresabschluss 2014 wurde uns vor Erstellung des Rechenschaftsberichts 2014 zur Prüfung vorgelegt.

Stiftungszweck

Zweck der Theaterstiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur. Der Stiftung obliegt dabei die Renovierung, Umgestaltung sowie die Instandsetzung der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude des Theaters und Orchesters Heidelberg, durch die ein Spielbetrieb ermöglicht wird, wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie zum Konzertbetrieb entspricht.

Besetzung des Stiftungsrates

Über die Verwendung der Stiftungsmittel entscheidet in der Funktion eines Stiftungsrates der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates der Stadt Heidelberg.

Durch die Neuwahl des Gemeinderates am 25. Mai 2014 wurde die Besetzung des Stiftungsrates entsprechend angepasst.

Eigentum der Stiftung

Die Theaterstiftung ist Eigentümerin des Anwesens Theaterstr. 4-10 / Friedrichstr. 5-7.

Im Jahr 2013 hat die Theaterstiftung das Dauernutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1+3 erworben.

7.3 Abschluss der Vorjahresprüfungen

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in der Zeit vom 14.01.2013 bis 31.01.2013 mit Unterbrechungen die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Theaterstiftung für die Jahre 2008 - 2011 vorgenommen.

Zu den getroffenen Feststellungen wurde seitens der Stiftungsverwaltung Stellung genommen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe erklärte daraufhin das Prüfungsverfahren am 18.03.2014 als abgeschlossen.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 wurden durch den Haupt- und Finanzausschuss auf der Grundlage der DS 0280/2013/BV am 10.07.2013 ohne Einschränkungen festgestellt und dem Regierungspräsidium am 31.07.2013 mitgeteilt.

7.4 Haushaltsplan

Der nach § 7 Hauptsatzung zuständige Haupt- und Finanzausschuss hat am 08.12.2010 den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012, am 08.01.2013 den Haushaltsplan 2013 und am 11.12.2013 den Haushaltsplan 2014 beschlossen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bestätigte am 17.01.2011 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 und genehmigte für das Jahr 2012 eine Kreditermächtigung in Höhe von 3,5 Mio. €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 3,0 Mio. € festgesetzt.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2013 erfolgte am 12.03.2013 mit einer genehmigten Kreditaufnahme von 6.170.000 € sowie einem festgesetzten Höchstbetrag für Kassenkredite von 4.000.000 €.

Am 15.01.2014 wurde die Gesetzmäßigkeit des Haushaltplans 2014 bestätigt. Kassenkredite wurden mit einem Höchstbetrag von 3 Mio. € festgesetzt.

Nachtragshaushalt 2012

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigte am 02.05.2012 auf der Grundlage der DS 0154/2012/BV die Erhöhung des Projektbudgets von 52,9 Mio. € (brutto) auf 59,8 Mio. € (brutto). Dies führte zu weiteren Kreditermächtigungen in Höhe von 5,48 Mio. €. Die beschlossene Kreditermächtigung diente der Sicherung günstiger Zinssätze, auch wenn die tatsächlichen Kreditaufnahmen erst bei Bedarf entsprechend des Mittelabflusses bei der Baumaßnahme erfolgten.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bestätigte die Gesetzmäßigkeit am 29.05.2012 und genehmigte die geplante Kreditaufnahme von 8,98 Mio. € sowie den festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite von 4,0 Mio. €.

7.5 Ergebnisrechnung

7.5.1 Ergebnisrechnung im Jahresvergleich 2012 bis 2014

Die Ergebnisrechnungen der Jahre 2012 bis 2014 weisen folgende Ergebnisse aus:

Ergebnisrechnung	2012 in €	2013 in €	2014 in €	Plan 2014 in €	+/- 2013 zu 2014 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	829.044	2.187.090	2.576.144	2.700.000	-123.856
Zinsen und ähnliche Erträge	330.410	213.603	173.626	100.000	73.626
Sonstige ordentliche Erträge	15.346	350.302	347.416	230.000	117.416
Summe ordentliche Erträge	1.174.800	2.750.995	3.097.186	3.030.000	67.186
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	70.356	282.375	599.701	443.300	156.401
Bilanzielle Abschreibungen	15.346	1.135.157	1.127.046	1.250.000	-122.954
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.135.630	1.299.045	1.295.296	1.303.000	7.704
Sonstige ordentliche Aufwendungen	297.140	147.600	75.142	33.700	41.442
Summe ordentliche Aufwendungen	1.518.472	2.864.178	3.097.186	3.030.000	67.186
Ordentliches Ergebnis	-343.672	-113.183	-		
(-) Zuführung zur / (+) Entnahme aus Rücklage	+343.672	+113.183	-		
Sonderergebnis	-	-	-		
Gesamtergebnis	-	-	-		

7.5.2 Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte ergeben sich aus den Mieterträgen sowie den Verkaufserlösen für die Publikation "Die ganze Welt ist Bühne".

Die monatlichen Abschlagszahlungen für die Miete begannen im Juni 2012 mit dem Einzug der ersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Theaters. Aus diesem Grund waren die Mieterträge in 2012 noch sehr gering.

Aufgrund der unter „Finanzergebnis“ genannten Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Heidelberg und der Theaterstiftung werden nach Abschluss des Haushaltsjahres die zum Ausgleich des Ergebnisses notwendigen Mietnachforderungen oder Mieterstattungen ermittelt.

Die oben genannten unvorhergesehenen Aufwendungen wurden nicht in die Ermittlung aufgenommen, da diese ansonsten das Theater als Mieter getragen hätte.

Ein Mietvertrag, der die Rechte und Pflichten regelt, wurde noch nicht schriftlich vorgelegt.

Ergebnisbewertung:

- Ein Mietvertrag ist dringend abzuschließen. Darin sollte u. a. auch geregelt sein, welche Aufwendungen durch die Mieterträge gedeckt werden sollen.
- Die Vereinbarung "... die vom Theater zu zahlende Miete muss immer so hoch sein, dass die laufenden Aufwendungen gedeckt sind" ist zu allgemein formuliert.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Theaterstiftung erwirtschaftet Erträge durch das in einem Wertpapier-Portfolio angelegten Stiftungskapital, welches durch die Landesbank Baden-Württemberg verwaltet wird. Weiterhin bestand bis 2012 eine Festgeldanlage sowie bis 2013 ein Bausparvertrag. Durch die Inanspruchnahme des Cash-Management-Kontos wurden zusätzliche Erträge erzielt.

Die Geldanlagen entwickelten sich folgendermaßen:

Anlageform	Buchwert in € 31.12.2012	Ertrag in € 2012	Buchwert in € 31.12.2013	Ertrag in € 2013	Buchwert in € 31.12.2014	Ertrag in € 2014
Wertpapier-Portfolio	6.500.000	265.767	5.540.000	209.440	5.540.000	173.465
Bausparvertrag	1.024.180	10.242	-	3.304	-	-
Festgeld	-	18.125	-	-	-	-
Cash-Management	-	36.276	112.302	859	-	161

Für den Kauf der Nutzungsrechte an den Spielstätten Zwinger 1+3 wurden aus dem Wertpapier-Portfolio Ende September 2012 bereits 1,5 Mio. € zur Liquiditätsverbesserung sowie im Juli 2013 die restlichen 0,96 Mio. € abgerufen. Aufgrund dieser Entnahmen sind die Erträge rückläufig.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten. Mit der Übertragung der Gebäude von der Stadt an die Theaterstiftung waren die entsprechenden Abschreibungen zu buchen. Da die Gebäude unentgeltlich eingebracht wurden, ist der Aufwand mit der Gegenposition aufzulösen. Damit ist die Übertragung für die Stiftung kostenneutral.

7.5.3 Aufwendungen**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen der Jahre 2012 bis 2014 setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

1. Miete Infobüro „Baustellenkümmerer“

Für die Miete wurde im Jahr 2012 rd. 70.356 € und im Jahr 2013 rd. 2.125 € aufgewendet.

2. Gebäudeunterhaltung

Im Haushaltsjahr 2012 waren 10.000 € für die Gebäudeunterhaltung veranschlagt. Kosten fielen allerdings erst im Jahr 2013 mit rd. 192.141 € an. Die Aufwendungen für 2014 belaufen sich auf 548.713 €. Die erheblichen Mehraufwendungen in Höhe von 148.713 € entstanden durch laufende Wartungsverträge sowie zusätzliche Reparaturen, die aufgrund der hochwertigen Technik und Ausstattung des Theaters höher als eingeschätzt waren. Die Reparaturen standen u. a. auch im Zusammenhang mit der Umrüstung und Anpassung an den laufenden Geschäftsbetrieb, sowie für Maßnahmen in den Spielstätten Zwingler 1+3.

3. Nebenkosten der Beschaffung

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 2013 auch die anteiligen Nebenkosten für die Beschaffung des losen Mobiliars in Höhe von 88.109 € (= 20 %) gebucht. Um ein einheitliches Gesamtbild zu schaffen, wurde das lose Mobiliar zusammen mit den anderen Baumaßnahmen ausgeschrieben. Die Kosten des Mobiliars wurden dem Theater anschließend in Rechnung gestellt.

4. Gebäudeversicherung

Diese Position wurde bis einschließlich 2013 als sonstige ordentliche Aufwendung gebucht. Die Versicherungsleistung wurde an den gestiegenen Gebäudewert angepasst, sodass 2014 ein Aufwand in Höhe von rd. 45.700 € (2012 noch 17.323 €) entstand.

Bilanzielle Abschreibung

Im Haushaltsjahr 2012 wurde ausschließlich die Abschreibung für das von der Stadt eingebrachte Gebäude der Theaterstraße 10 gebucht.

Die Abschreibungen für das sanierte und erweiterte Theatergebäude erfolgten erst ab dem Haushaltsjahr 2013, wobei sich die Schlussabrechnung der Baumaßnahme durch den Wasserschaden am 01.10.2012 verzögerte, was wiederum Auswirkungen auf den tatsächlichen Gebäudewert und die Abschreibungen hatte.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Neben den Aufwendungen für die Vermögensverwaltung bei der Landesbank Baden-Württemberg werden hier die Zinsen für die Inanspruchnahme einzelner Kredite abgebildet. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen:

Aufwendungen für	2012 in €	2013 in €	2014 in €
Zinsen für Kredite auf dem Kapitalmarkt	1.060.143	1.242.840	1.243.208
Zinsen für die Inanspruchnahme des Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Heidelberg			311
Zinsen für Kassenkredite bei der Stadt Heidelberg	9.934	9.492	7.863
Aufwendungen Vermögensverwaltung	65.553	46.713	43.914
Summe	1.135.630	1.299.045	1.295.296

Laut Haushaltsplan 2014 war vorgesehen, zur weiteren Finanzierung der Baumaßnahmen 2,6 Mio. € des Stiftungsvermögens aus dem Wertpapier-Portfolio abzurufen. Da im Jahr 2014 die durch die Geldanlage erzielten Erträge höher waren als die fälligen Zinsen aus der Inanspruchnahme eines Kassenkredites bei der Stadt Heidelberg, entschied sich die Stiftungsverwaltung, die Entnahme aus dem Wertpapier-Portfolio bis zu dem Zeitpunkt zu verschieben, an dem sich die Ertragslage ins Gegenteil verändert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen der Jahre 2012 bis 2014 ergeben sich folgendermaßen:

1. Versicherungen:

In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 wurden rd. 17.323 € und 45.968 € für die Gebäude- und Haftpflichtversicherung aufgewendet. Die Prämie für die Gebäudeversicherung wird seit 2014 unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gebucht. Im Haushaltsjahr 2014 waren zudem 3.692 € für die Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung aufzuwenden.

2. Verwaltungskostenerstattung:

Seit 2013 leistet die Theaterstiftung an die Stadt Heidelberg eine Verwaltungskostenerstattung von rd. 74.385 € und 2014 von rd. 69.660 €. Die Höhe der Verwaltungskostenerstattung wird mittels Zeitaufschrieb ermittelt und jeweils mit dem neuen Haushaltsplan der Stadt Heidelberg angepasst.

3. Weitere sonstige Aufwendungen ergaben sich 2012 durch Leistungen im Bereich Bauleitung/Beratung in Höhe von 209.189 € sowie durch die Herstellung der Publikation „Die ganze Welt ist Bühne“. Im Haushaltsjahr 2013 waren u. a. die Prüfungsgebühren der GPA (4.858 €), weitergehende Beratungsleistungen (14.894 €) sowie die Mängelbeseitigung an einem Nachbargrundstück (6.555 €) fällig.

7.5.4 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen

Der Plan-/Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2014 weist Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 156.401 € aus:

Gebäudeunterhaltung	+ 148.713 €	überplan
Gebäudereinigung	+ 5.288 €	außerplan
Sonst. Grundstücksbewirtschaftung	+ 2.400 €	überplan

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren Überschreitungen von insgesamt 41.442 € zu verzeichnen. Ausschlaggebend waren folgende Positionen:

Rechts- und Beratungskosten	+ 1.790 €	außerplan
Erstattungen an Gemeinden	+ 39.660 €	überplan

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2014 wurde der Haupt und Finanzausschuss nicht über die Mehraufwendungen informiert, womit die außer- und überplanmäßigen Mittel nicht bewilligt waren.

Ergebnisbewertung:

- Derart hohe Abweichungen müssen in Form von außer/überplanmäßigen Mitteln beantragt werden. Die Genehmigungen werden im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 über den Haupt- und Finanzausschuss eingeholt.

7.5.5 Zuführung zur / Entnahme aus der Rücklage

Aufgrund positiver Jahresergebnisse vor Beginn der Baumaßnahmen konnte eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildet werden. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 lag der Wert bei 474.189,05 €.

Bei den Mehraufwendungen der Jahre 2012 und 2013 handelte es sich um unvorhersehbare Ausgaben, die weder dem Projektbudget der Theaterstiftung noch dem Theater belastet werden konnten.

Daher entschied die Stiftungsverwaltung, diese aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu decken. Für diese Entscheidung sprach ebenfalls, dass es künftig infolge des ausgeglichenen Jahresergebnisses keine Zuführungen zur oder Entnahmen aus der Rücklage mehr geben wird, wonach die angesparte Summe für diese Aufwendungen verwendet werden konnte.

Die nicht in die Miete eingerechneten Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwand	2012 in €	2013 in €
Miete Infobüro „Baustellenkümmerer“	70.355,72	2.124,96
Bauleistungen/Beratung	170.129,36	14.894,21
Geschäftsaufwendungen (Summe)	103.187,59	
Anteilige Nebenkosten Beschaffung Mobiliar		88.108,94
Kosteneinschätzung Wartungsleistungen		1.500,00
Mängelbeseitigung Nachbar		6.554,62
Summe	343.672,67	113.182,73

Im Bereich „Bauleitung/Beratung“ mit 170.129,36 € entstanden Mehraufwendungen zum einen durch die Anpassung der Planungsgrundlagen an den neusten Stand der Technik sowie aufgrund des erhöhten Abstimmungsbedarfes infolge des Intendantenwechsels.

Es verbleibt nach Abschluss des Haushaltsjahres 2014 eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 17.333,65 €

7.5.6 Gesamtergebnis der Jahre 2012 bis 2014

Nach § 7 StiftG ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten, wonach Jahresfehlbeträge nicht mit dem Basiskapital verrechnet werden dürfen.

Die durch die oben aufgeführten Aufwendungen 2012 und 2013 entstandenen Fehlbeträge wurden durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Zum Jahresabschluss 2014 konnte ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

7.6 Finanzrechnung

7.6.1 Finanzrechnung im Jahresvergleich 2012 bis 2014

Die Finanzrechnungen der Jahre 2012 bis 2014 weisen folgende Ergebnisse aus:

Finanzrechnung	2012 in €	2013 in €	2014 in €	Plan 2014 in €	+/- 2013 zu 2014 in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.929.855	2.220.185	2.235.314	2.800.000	-564.686
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.248.359	1.547.554	2.050.191	1.780.000	270.191
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	681.496	672.631	185.123	1.020.000	-834.877
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.401.634	1.102.211	500.000	500.000	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.958.750	9.759.455	3.978.253	2.600.000	1.378.253
Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.557.115	-8.657.243	-3.478.253	-2.100.000	-1.378.253
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-18.875.619	-7.984.612	-3.293.130	-1.080.000	2.213.130
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.980.000	6.162.273	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	235.238	454.553	600.686	601.000	-314
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.744.762	5.707.720	-600.686	-601.000	-314
Finanzierungsmittelbestand	-10.130.857	-2.276.892	-3.893.816	-1.681.000	-2.212.816
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	22.612.573	15.018.046	6.433.575	-	-
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	17.841.214	12.628.852	2.780.874	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	4.771.359	2.389.194	3.652.701	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.207.367		112.302		
Veränderung Zahlungsmittelbestand	-5.359.498	112.302	-241.115		
Endbestand an Zahlungsmitteln	-152.131	112.302	-128.813		

7.6.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Referenzjahr 2013

Als Referenzjahr wurde bei der Prüfung der Finanzrechnung das Haushaltsjahr 2013 herangezogen. Es bildet neben dem jährlichen Haushalt auch die technischen Buchungsvorgänge ab, die zur Auflösung des gemeinsamen Buchungskreises notwendig waren.

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus der Ergebnisrechnung. Die zahlungswirksamen Vorgänge wurden jährlich exakt zugeordnet.

Der rückläufige Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist bedingt durch die höheren Auszahlungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung.

Einzahlungen Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit handelt es sich um Spenden und Zuwendungen, die dem Zweck der Theatersanierung dienen.

Die Spenden nahmen mit zunehmender Fertigstellung der Baumaßnahme ab.

Auszahlungen Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergaben sich aus der Umsetzung der einzelnen Baumaßnahmen im Rahmen des Projektbudgets.

Aufgrund unvorhergesehener Mehraufwendungen wurde das Projektbudget im Laufe der Bauphase stetig an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Projektbudget Entwicklung	Datum	brutto in €	netto in €
Genehmigtes Budget gem. Projektauftrag	25.11.2008	52.930.100	44.500.000
zusätzliche Leistungen in den Bestandsbauten (Mehrwert)	Hafa 30.11.2011	4.050.000	3.400.000
unvorhersehbare Kostensteigerung	Hafa 02.05.2012	2.819.900	2.300.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss	02.05.2012	59.800.000	50.200.000
Vergleich Riedel-Bau	Hafa 11.07.2012	1.400.000	1.200.000
Mehrausgaben	Hafa 23.01.2013	4.900.000	4.100.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss	23.01.2013	66.100.000	55.500.000
Mehrausgaben	Hafa 11.12.2013	3.100.000	2.600.000
Genehmigtes Projektbudget gem. Beschluss Hafa	11.12.2013	69.200.000	58.100.000
zzgl. außerhalb des Projektbudgets finanziert für:		3.891.250	3.381.922
Geothermie Wärmerückgewinnung u. Niedertemperatursystem		605.000	605.000
Green-Building-Programm nach EU-Kommission		10.000	10.000
Förderung Klimaschutz Plus		86.250	86.250
Audiodeskriptionsanlage		53.000	44.538
Akustikmodell		162.000	136.134
Qualitätssteigerung incl. Hubpodien		2.975.000	2.500.000
Gesamtkosten		73.091.250	61.481.922

Die durchgeführten Maßnahmen außerhalb des Projektbudgets wurden durch Spenden, Zuschüsse sowie durch einen weiteren Kredit finanziert.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in der Finanzrechnung zutreffend abgebildet. Veränderungen des Projektbudgets wurden durch den Haupt- und Finanzausschuss genehmigt und zum Teil mittels Kredite finanziert.

Finanzierungsmittelbestand

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich durch die Einzahlungen infolge der Kreditaufnahmen und den Auszahlungen der Tilgungen.

Da im Haushaltsjahr 2014 keine weiteren Kredite auf dem Kapitalmarkt aufgenommen wurden, bildet der Saldo ausschließlich die ordentliche Tilgung des Jahres ab.

Haushaltsunwirksame Einzahlungen

Als haushaltsunwirksame Einzahlungen wurden 2013 u. a. die nachfolgenden Vorgänge gebucht:

- Einzahlung für Liquiditätskredite
- Einzahlungen durch Zuteilung der Bausparsumme
- Durchlaufende Gelder, die keine oder noch keine haushaltswirksame Vorgänge sind
- die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer aus den Mieterträgen (Ausgangssteuer)

Die Zuordnung und Verbuchung der Vorgänge erfolgte ordnungsgemäß.

Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Zu den haushaltsunwirksamen Auszahlungen zählten folgende Vorgänge:

- Auszahlung für Liquiditätskredite
- Die regelmäßigen Abschlagszahlungen an die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH (GGH) für die Abwicklung der Baumaßnahme, die bis zur genauen Abrechnung als haushaltsunwirksam gelten
- die aus den Baumaßnahmen absetzbare Umsatzsteuer (Vorsteuer)

Die Zuordnung und Verbuchung der Vorgänge war ordnungsgemäß.

Zahlungsmittelbestand

Die Finanzrechnung des Jahres 2013 schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von rd. 112.302 € ab. In den Jahren 2012 und 2014 entstand ein negativer Bestand an Zahlungsmitteln von -152.131 € und -128.813 €.

7.6.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Bei Aufschlüsselung der Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen nach PSP-Elementen ist erkennbar, dass nicht ausgeschöpfte Mittel des Haushaltsjahres 2014 für das PSP-Element „Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme“ in Höhe von 344.700 € übertragbar sind.

Nach § 21 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die Veranschlagung erfolgte nach Inbetriebnahme im Jahr 2012, weshalb eine Übertragung zulässig ist.

Darüber hinausgehende Aufwendungen anderer PSP-Elemente werden im Rahmen der außer- und überplanmäßigen Ausgaben erläutert.

7.6.4 Außer- und überplanmäßige Ausgaben

Mehrausgaben ergaben sich im Jahr 2013 u. a. durch unabwendbare Mehrforderungen aufgrund von Ersatzvornahmen und Bauzeitverlängerung, infolge des Wasserschadens und aufgrund eines außergerichtlichen Vergleichs mit dem Rohbauunternehmer.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2014 wurde der Haupt und Finanzausschuss nicht über die Mehraufwendungen informiert, womit die außer- und überplanmäßigen Mittel nicht bewilligt waren.

Ergebnisbewertung:

- Derart hohe Abweichungen müssen in Form von außer-/überplanmäßigen Mitteln beantragt werden. Die Genehmigungen werden im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 über den Haupt- und Finanzausschuss eingeholt.
- Die abschließende Schlussabrechnung der Baumaßnahme liegt zum Prüfungsstichtag 18.08.2015 noch nicht vor. Die Prüfung des Projektbudgets ist bis zum Vorliegen der Schlussabrechnung von der Prüfung der Jahresabschlüsse ausgenommen.

7.7 Vermögensrechnung / Bilanz

7.7.1 Aktiva

Aktiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1. Vermögen	62.287.051	70.455.582	72.586.646
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	2.418.766	2.369.404
Nutzungsrecht	-	2.418.766	2.369.404
Sachvermögen	54.251.059	61.823.169	63.676.742
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.486.838	61.823.169	63.000.782
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	48.764.221	-	675.960
Finanzvermögen	8.035.992	6.213.647	6.540.501
Wertpapierportfolio	6.500.000	5.540.000	5.540.000
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-62.519	57.209	658.107
Sonstige privatrechtliche Forderungen	200.214	504.136	342.394
Vorsteuer	516.005	-	-
Sichteinlagen	-152.131	112.302	-
Bausparguthaben	1.034.422	-	-
2. Abgrenzungsposten	5.285.121	488.593	412.331
3. Nettoposition	-	-	-
Bilanzsumme Aktiva	67.572.172	70.944.175	72.998.977

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Jahr 2013 wurde für 2,46 Mio. € ein Dauernutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1+3 erworben.

Durch die Aktivierung der 2,46 Mio. € Barvermögen als Nutzungsrecht werden Abschreibungen gebucht, die zur Wertminderung führen. Über die ergebnisgesteuerten Mieterträge (finanzierte Abschreibungen) wird der Zahlungsmittelbestand erhöht.

Sachvermögen

Die in der Bilanz 2012 ausgewiesenen Anlagen im Bau wurden zum 31.12.2013 dem Sachvermögen zugeschrieben.

Nach einer Prüfungsfeststellung der GPA war der Wert für das Flurstück 871 zu hoch angesetzt. Zum 31.12.2013 wurde daher ein negativer Zugang in Höhe von 356.377,06 € gebucht, um den Vermögenswert zu korrigieren. Die übrige Vermögensveränderung resultiert aus den ordentlichen Abschreibungen.

Zum Jahresabschluss 2014 wurden Anlagen im Bau mit rd. 675.960 € aktiviert. Hierbei handelt es sich um die geleisteten Auszahlungen zum Bilanzstichtag zur Beseitigung des Wasserschadens vom 01.10.2012. Da die genaue Abrechnung der gesamten Schadenssumme bis zum Stichtag nicht vorlag, konnte der Wert der Maßnahme nicht dem Grundvermögen zugeschrieben werden.

Finanzvermögen

Zur Finanzierung des Erwerbs des Dauernutzungsrechts an den Spielstätten Zwinger 1+3 wurden 2,46 Mio. € dem von der LBBW verwalteten Wertpapierportfolio entnommen. Nachdem Ende September 2012 bereits 1,5 Mio. € zur Verbesserung der Liquidität der Theaterstiftung abgerufen wurden, erfolgte zum 31.07.2013 die restliche Auszahlung in Höhe von 0,96 Mio. €.

Bei den Entnahmen wurden die Wertsteigerungen des Portfolios nicht berücksichtigt. Die anteiligen Buchgewinne sind jedoch bei einer Entnahme zu verbuchen. Die Stiftungsverwaltung hat im Laufe der Prüfung ein Konzept vorgelegt, wie die Wertsteigerungen bei Entnahmen berücksichtigt werden. Eine Korrektur erfolgt rückwirkend.

Die Landesbank Baden-Württemberg bewertet das ihr anvertraute Stiftungskapital im Rechenschaftsbericht 2014 folgendermaßen:

Zum Berichtszeitraum 2014 hat der Wert des Portfolios 6.143.811,60 € betragen.

Dem bereinigten Wert in Höhe von 6.015.909,66 € steht ein Buchwert vor Korrektur mit 5,54 Mio. € gegenüber. Dies entspricht einer Wertsteigerung von 475.909,66 €. Nach Vornahme der Korrektur erhöht sich der Buchwert auf 5,67 Mio. € und die Wertsteigerung auf 349.367,23 €.

Privatrechtliche Forderungen

Zum Jahresabschluss 2012 wurden erstmals nach Ermittlung des Jahresergebnisses die Mieterträge nachgefordert. Hierbei kam es aufgrund der abzuführenden Umsatzsteuer zu fehlerhaften Buchungen, die nachträglich wieder korrigiert wurden. Infolge dieser Buchungsvorgänge kam es zu einer Überzahlung, die zum Bilanzstichtag nicht als solche erkennbar war.

Eine Überzahlung hätte zum Jahresende als Verbindlichkeit umgebucht werden müssen. In den Folgejahren wurde eine zeitnahe Abrechnung und Buchung eingehalten.

Sichteinlagen

In der Bilanz 2012 wurde der Zahlungsmittelbestand in Höhe von -152.131 € als negative Sichteinlage aktiviert.

Im Jahr 2014 wurde der Zahlungsmittelbestand von -128.814 € als Kontokorrentkredit ausgewiesen. Die Sichteinlage beträgt daher 0 €.

Die im Jahr 2014 vorgenommene Buchung bzw. Darstellung als Kontokorrentkredit ist vollumfänglich richtig, da die Überzahlung aus der Inanspruchnahme eines Kassenkredites bei der Stadt Heidelberg resultierte.

Bausparguthaben

Das Bausparguthaben wurde mit Fälligkeit zugeteilt.

Abgrenzungsposten

Die Abgrenzungsposten ergeben sich aus den Abschlagszahlungen an die GGH, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet waren.

7.7.2 Passiva

Passiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1. Kapitalposition	8.130.516	12.902.250	12.902.250
Zweckgebundene Rücklagen	8.000.000	12.884.917	12.884.917
Stiftungskapital Barvermögen	8.000.000	8.000.000	8.000.000
Stiftungskapital Grundvermögen	-	4.884.917	4.884.4917
Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	130.516	17.333	17.334
2. Sonderposten	22.463.682	17.974.298	18.508.541
Sonderposten für Zuwendungen	22.463.682	17.974.298	381.659
Sonstige Sonderposten	-	-	18.126.882
3. Rückstellungen	-	-	-
4. Verbindlichkeiten	36.977.973	40.067.627	41.588.186
aus Kreditaufnahmen	35.564.149	39.921.869	41.349.997
davon: Kredite für Investitionen	-	39.421.869	38.821.183
Kassenkredit	-	500.000	2.400.000
Kontokorrentkredit	-	-	128.814
aus Lieferung und Leistungen	691.135	108.435	196.765
Sonstige Verbindlichkeiten	722.689	37.323	41.424
5. Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme Passiva	67.572.172	70.944.175	72.998.977

Darstellung des Stiftungskapitals

Bis einschließlich 2012 wurde das Grundvermögen gemeinsam mit den Sonderposten für Zuwendungen ausgewiesen. Nachdem die GPA diese Zuordnung im Rahmen ihrer Prüfung beanstandet hatte, werden die Positionen seit 2013 getrennt bilanziert.

Bezeichnung "Stiftungskapital Barvermögen" ist aufgrund der Transaktion von Geldvermögen in das Nutzungsrecht nicht mehr korrekt. Die Bezeichnung wurde durch die Stiftungsverwaltung bereits in "Stiftungseinlage Barvermögen" geändert.

Sonderposten

Im Jahr 2012 und 2013 wurden die Spenden und Zuwendungen als Sonderposten für Zuwendungen bilanziert. Im Jahr 2014 werden sie als sonstige Sonderposten ausgewiesen, da systemseitig mit dieser Position die notwendige Auflösung der Sonderposten verknüpft ist.

Als Sonderposten für Zuwendungen ist die von der Versicherung bewilligte Erstattung für den Wasserschaden 2012 gebucht. Die Auflösung erfolgt mit der Abrechnung der entsprechenden Anlage im Bau.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten stiegen durch die regelmäßige Erhöhung des Projektbudgets weiter an. Aufgrund der bereits beschriebenen guten Ertragslage des Wertpapier-Portfolios wurden anstelle der geplanten Entnahme von 2,6 Mio. € Kassenkredite in Höhe von rd. 2.528.814 € für die Finanzierung der Baumaßnahmen in Anspruch genommen.

Da hierunter mit rd. 128.814 € der Kontokorrentkredit (negativer Zahlungsmittelbestand aus der Finanzrechnung) fällt, wird in der Bilanz der Wert der Kassenkredite mit 2,4 Mio. € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Die Verbindlichkeiten ergaben sich durch Aufwendungen im Bereich der Bauunterhaltung, die erst zum Folgejahr zahlungswirksam wurden. Aufgrund des Baufortschrittes 2013 nahmen die Verbindlichkeiten ab.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2012 bilden die sonstigen Verbindlichkeiten die Aufwendungen im Rahmen der Baumaßnahme ab, die noch nicht zahlungswirksam waren. Im Jahr 2013 und 2014 wurde hierunter die abzuführende Umsatzsteuer bilanziert.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Zur Deckung des Fehlbetrages 2012 wurden 343.672 € aus der Rücklage entnommen. Die 2013 unvorhergesehenen Aufwendungen, welche weder dem Projektbudget noch dem Theater belastet werden konnten, wurden in Höhe von 113.183 € ebenfalls nach Abschluss des Haushaltsjahres aus der Rücklage gedeckt.

Die verbliebene Rücklage beträgt 17.334 €.

Bilanzergebnis

Um das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten, werden planmäßige Instandhaltungsarbeiten ausgeführt. Gleichzeitig werden über die finanzierten Abschreibungen liquide Mittel für eine umfassende Gebäudesanierung angespart.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Vermögenserhalt wurden eingehalten.

Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemO

In der im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss beigefügten Vermögensübersicht werden die Grundstücke und Gebäude in einer Zeile addiert aufgeführt.

Ergebnisbewertung:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Zur besseren Transparenz sollten diese Positionen getrennt ausgewiesen werden. |
|--|

Vermögenszuwachs

Aus der Vermögensübersicht geht nicht eindeutig hervor, in welcher Höhe ein Vermögenszuwachs bzw. Vermögensabgang vorliegt.

Die Stiftungsverwaltung wird die Darstellungsvariante überarbeiten.

8 Gesamtergebnis und Feststellungsempfehlung

8.1 Gesamtergebnis der Jahresabschlussprüfung 2012, 2013 und 2014

1. Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012, 2013 und 2014 wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt.
2. Die Vermögens-, Finanz- und die Ergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
3. Die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 vermitteln im Wesentlichen ein Bild der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stiftungen.
4. Die in den Anhängen und dem jeweiligen Rechenschaftsbericht enthaltenen Angaben entsprechen nur teilweise den gesetzlichen Anforderungen.
5. Notwendige Mittelübertragungen erfolgten nicht.
6. Die Verwendung von außer- und überplanmäßiger Mittel wurde teilweise nicht rechtzeitig durch entsprechende Beschlüsse genehmigt.
7. Der Rechenschaftsbericht sollte Angaben über Chancen und Risiken sowie deren Konkretisierung enthalten. Zukünftig sollte er auch Informationen zur Erfüllung der Grundaufgaben und für die Steuerungsunterstützung Ziele, Strategien und Vorgänge von besonderer Bedeutung ausweisen.
8. Aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 ergeben sich summarisch keine Vorbehalte für die Feststellung.

8.2 Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses

Auf der Grundlage des vorstehenden Prüfungsergebnisses wird dem Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 der rechtsfähigen örtlichen Stiftungen

- **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**
- **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

festzustellen.

Heidelberg, den 20.10.2015

Stadt Heidelberg
- Rechnungsprüfungsamt -

Prüferin:

Kommissarische Leiterin:

gez. Nina Fuchs

gez. Andrea Max-Haemel

ANLAGEN

Anlage 1: Aufgabenübersicht des Rechnungsprüfungsamtes

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Anlage 1: Aufgabenübersicht des Rechnungsprüfungsamtes

Aufgabenübersicht des Rechnungsprüfungsamtes

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegen nach Gemeindeordnung(GemO) i. V. m. der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) folgende Aufgaben:

Pflichtaufgaben nach §§ 110, 111 und 112 Absatz 1 der Gemeindeordnung:

1. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Heidelberg
2. Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe
3. Laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der o. g. Prüfungen
4. Kassenüberwachung, insbesondere Vornahme der Prüfungen bei den Kassen
5. Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände
6. Prüfung der Anwendung finanzwirksamer Programme (soweit nicht die GPA zuständig ist)
7. Prüfung der Verwendungsnachweise für staatliche Zuwendungen

Ziffern 1 und 3 gelten entsprechend für das Treuhandvermögen (rechtsfähige Stiftungen).

Übertragene Aufgaben nach § 112 Absatz 2 Gemeindeordnung:

1. Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
2. Prüfung der Vergaben vor der Zuschlagerteilung
3. Prüfung der Betätigung der Stadt Heidelberg bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform
4. Rechnungsprüfung bei Beteiligungsunternehmen
5. Prüfung der Jahresrechnungen bzw. Jahresabschlüsse bei Verbänden und Einrichtungen

Zudem werden beim RPA die zentralen Angelegenheiten des **Datenschutzes** bearbeitet. Hierzu berichtet die Datenschutzbeauftragte jeweils ausführlich gesondert.

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung kommunale Doppik vom 11.12.2009 in Kraft getreten ab 1. Januar 2010
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
StiftG	Stiftungsgesetz Baden-Württemberg
VwV Produkt- und Konten- rahmen	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kon- tenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Ge- meinden vom 11. März 2011, zuletzt aktualisiert durch die Korrigien- da-Liste des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 08.07.2015